

Deputation für Umwelt, Bau
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)

Vorlage Nr. 19/596

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 02.05.2019**

**STRAßENBENENNUNG
Boljahn-Bogen**

Sachdarstellung

Für die in der anliegenden Senatsvorlage näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Der Vorschlag ist von dem zuständigen Beirat des Ortesamtes Schwachhausen/Vahr beschlossen worden.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und beschließt dessen Weiterleitung an den Senat.

Anlagen:

Entwurf der Senatsvorlage
Lageplan

**Vorlage für die Sitzung des Senats
am 00.00.2019**

**STRAßENBENENNUNG
Boljahn-Bogen**

A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Benennung getroffen werden.

Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortschafts Schwachhausen/Vahr beschlossen worden.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen West</u>	<u>Benennung und Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortschaft</u> Schwachhausen/Vahr			
<u>Ortsteil</u> Vahr			
Bebauungsplan Nr. 2075			
Zu- und Abfahrt von der Richard-Boljahn-Allee zur Karl-Kautsky-Straße	Boljahn-Bogen		Auf Bitte des örtlichen Polizeireviere, diese Örtlichkeit für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste besser kenntlich zu machen.

B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

E Beteiligung und Abstimmung

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) hat in ihrer Sitzung am 02.05.2019 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom XX.XX.2019 die vorgeschlagene Straßenbenennung

